

Parkieren von Fahrrädern, Mofas und Motorrädern

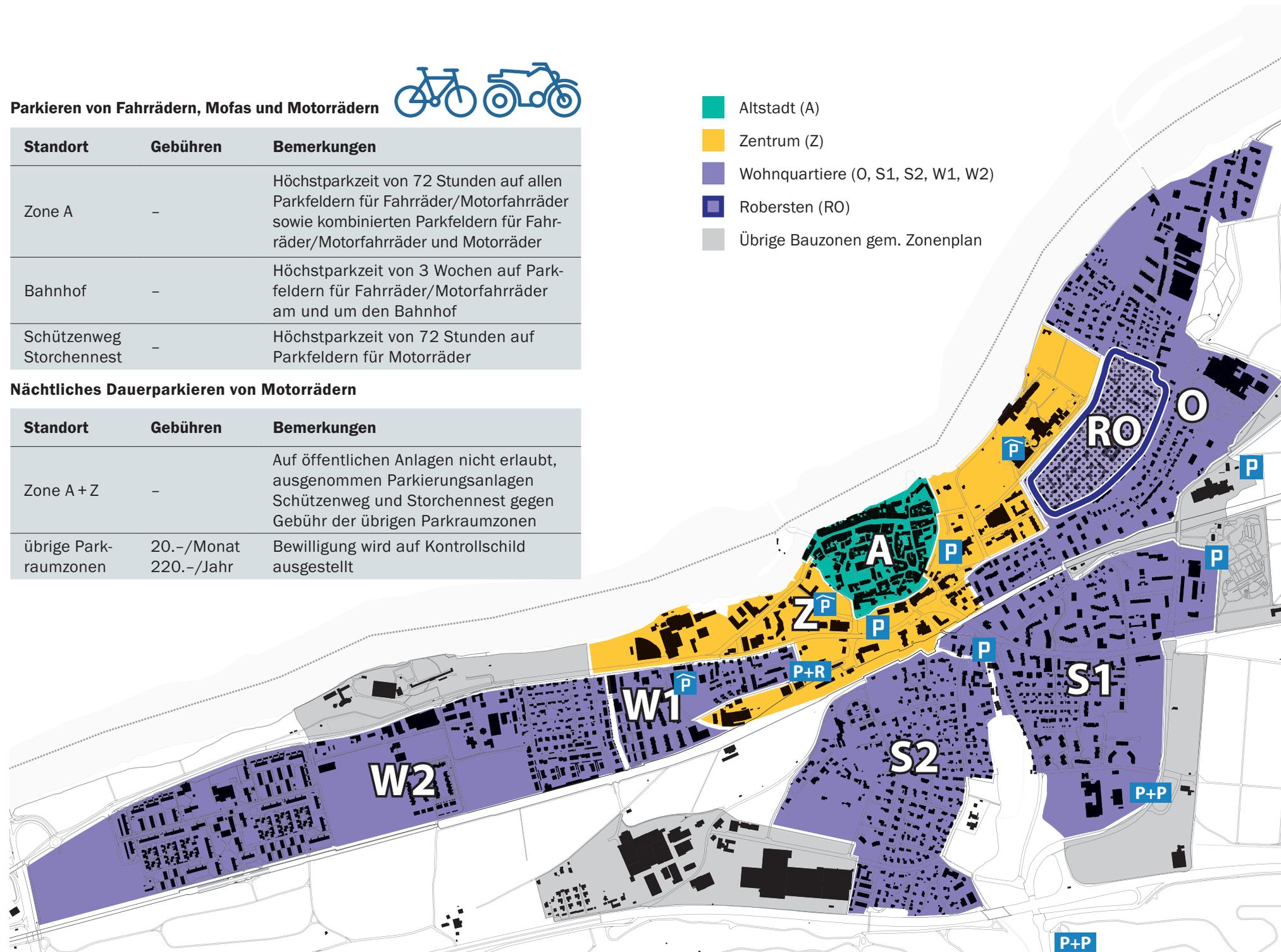


Standort	Gebühren	Bemerkungen
Zone A	-	Höchstparkzeit von 72 Stunden auf allen Parkfeldern für Fahrräder/Motorfahrräder sowie kombinierten Parkfeldern für Fahrräder/Motorfahrräder und Motorräder
Bahnhof	-	Höchstparkzeit von 3 Wochen auf Parkfeldern für Fahrräder/Motorfahrräder am und um den Bahnhof
Schützenweg Storchennest	-	Höchstparkzeit von 72 Stunden auf Parkfeldern für Motorräder

Nächtliches Dauerparkieren von Motorrädern

Standort	Gebühren	Bemerkungen
Zone A + Z	-	Auf öffentlichen Anlagen nicht erlaubt, ausgenommen Parkieranlagen Schützenweg und Storchennest gegen Gebühr der übrigen Parkraumzonen
übrige Parkraumzonen	20.-/Monat 220.-/Jahr	Bewilligung wird auf Kontrollschild ausgestellt

- Altstadt (A)
- Zentrum (Z)
- Wohnquartiere (O, S1, S2, W1, W2)
- Robersten (RO)
- Übrige Bauzonen gem. Zonenplan



**vorwärts
rückwärts
seitwärts**



**Parkvorschriften
Stadt Rheinfelden**

Parkieren in Rheinfelden

Parkplätze sind auch in Rheinfelden zu gewissen Zeiten Mangelware. Die Gemeindeversammlung hat deshalb im Dezember 2013 als Lenkungsmassnahme ein neues Parkierungsreglement beschlossen. Öffentliche Parkplätze werden grundsätzlich bewirtschaftet, das heisst es werden Parkgebühren erhoben und die Parkierdauer wird je nach Gebiet limitiert. In Wohnquartieren wurde eine Parkzeitbeschränkung eingeführt.

Mit diesem Flyer erhalten Sie eine Übersicht über die wichtigsten Bestimmungen. In der Altstadt stehen wie bisher einige wenige Kurzzeitparkplätze zur Verfügung. Ergänzt werden diese durch die Parkierungsanlagen rund um die Altstadt. In den Wohnquartieren werden Anwohnerinnen und Anwohner bevorzugt. Sie haben die Möglichkeit, eine Dauerparkierbewilligung zu erwerben. Für einzelne Tage können Anwohnende und Gäste Tagesbewilligungen kaufen. Für Pendlerinnen und Pendler am Arbeitsort Rheinfelden steht eine begrenzte Anzahl Monatsbewilligungen zur Verfügung. Bau- und Serviceunternehmen können eine «Handwerker-Parkbewilligung» lösen.

Parkscheibe richtig stellen

Blaue Zone: Parkdauer: Fahrzeuge dürfen an Werktagen (Montag–Samstag) zwischen 08.00–11.30 Uhr sowie zwischen 13.30–19.00 Uhr für eine Stunde in der blauen Zone parkiert werden. Bei einer Ankunftszeit zwischen 11.30 und 13.30 Uhr gilt die Park-erlaubnis bis 14.30 Uhr. Bei einer Ankunftszeit zwischen 18.00 und 08.00 Uhr gilt die Park-erlaubnis bis 09.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen besteht keine Parkzeitbeschränkung. Das Einstellrad auf der Parkscheibe muss immer auf den der Ankunftszeit folgenden Strich eingestellt werden. Beispiel: Ankunftszeit = 09.05 Uhr; Einstellung = 09.30 Uhr; Abfahrtszeit = 10.30 Uhr.

Zone mit Signal «Parkieren mit Parkscheibe» und Zusatztafel mit Zeitangabe:

Die Parkscheibe ist auch auf denjenigen Parkfeldern einzusetzen, welche mit dem Signal «Parkieren mit Parkscheibe» und einer Zusatztafel beschildert sind, welche die maximale Parkdauer anzeigen.

Parkbewilligung bestellen

Sämtliche Parkbewilligungen (auch vergünstigte Jahresbewilligungen) sind über die Parkingpay-App oder die Homepage www.parkingpay.ch bestell- und bezahlbar. Parkingpay unterstützt alle in der Schweiz gängigen Zahlungsmethoden. Neben Kreditkarten ist es möglich, die Parkgebühren via Postfinance Card, LSV/DirectDebit, E-Banking oder Twint zu begleichen. In Ausnahmefällen können die Bewilligungen auch direkt bei der Regionalpolizei Unteres Fricktal bezogen und bezahlt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.rheinfelden.ch

Die Regionalpolizei steht Ihnen bei Fragen zum Parkieren in der Stadt Rheinfelden gerne zur Verfügung: Telefon +41 61 833 33 10 oder per Mail: regionalpolizei@rheinfelden.ch

Stadt Rheinfelden, Juli 2022



	ALTSTADT	ZENTRUM	WOHNGBIETE	ÜBRIGE GEBIETE	
	Normales Parkieren	Normales Parkieren	Normales Parkieren	Normales Parkieren	
Allgemeine Bestimmungen	Es darf nur auf markierten Feldern parkiert werden.	Es darf nur auf markierten Feldern parkiert werden.	Es darf nur auf markierten Feldern parkiert werden.		Allgemeine Bestimmungen
Gebührenpflichtige Zeit	Mo – So 8.00 – 23.00 Uhr	Mo – Fr 8.00 – 20.00 Uhr Sa 8.00 – 17.00 Uhr Schützen- & Storchennestparkplatz. Übrige Zeit 20 Rp./Std.	keine in Ausnahmefällen Mo – Fr 8.00 – 19.00 Uhr Sa 8.00 – 17.00 Uhr		Gebührenpflichtige Zeit
Gebühren	1 Std.: CHF 1.– 2 Std.: CHF 3.–	Progressiver Tarif max. CHF 2.– / Std.	keine, in Ausnahmefällen max. CHF 1.– / Std.	keine, in Ausnahmefällen max. CHF 1.– / Std.	Gebühren
Höchstparkzeit	max. 2 Std.	keine Höchstparkzeit (Ausnahme Postplatz max. 1.5 Std.)	Blaue Zone (max. 1.5 Std.) Mo – Sa 8.00 – 19.00 Uhr Auf gebührenpflichtigen Parkplätzen keine Höchstparkzeit.	keine oder variabel, 3 – 48 Std., gemäss Signalisation am Standort. Auf gebührenpflichtigen Parkplätzen keine Höchstparkzeit.	Höchstparkzeit
Weitere Bestimmungen			Spezialzone Robersten Auf markierten Feldern Mo – So 8.00 – 22.00 Uhr max. 30 Minuten		Weitere Bestimmungen
	Dauerparkieren	Dauerparkieren	Dauerparkieren	Dauerparkieren	
AnwohnerIn	Dauerparkieren nicht möglich. Es kann auf eine benachbarte Zone ausgewichen werden.	Dauerparkieren Tag und Nacht: CHF 80.– / Monat (Verfügbarkeit ist beschränkt)	Dauerparkieren Tag und Nacht: CHF 40.– / Monat	Dauerparkieren Tag und Nacht: CHF 40.– / Monat Tagespauschale nur falls wegen Höchstparkzeit Parkscheibe erforderlich.	AnwohnerIn
Berufstätige am Arbeitsort	Dauerparkieren nicht möglich. Es kann auf eine benachbarte Zone ausgewichen werden.	CHF 80.– / Monat (Verfügbarkeit ist beschränkt)	CHF 80.– / Monat	CHF 80.– / Monat, falls wegen Höchstparkzeit Parkscheibe erforderlich.	Berufstätige am Arbeitsort
BesucherIn			CHF 5.– / Tag	CHF 5.– / Tag, falls wegen Höchstparkzeit Parkscheibe erforderlich.	BesucherIn
Bau- und Serviceunternehmen	CHF 5.– / Tag, CHF 40.– / Monat CHF 200.– / Jahr Parkbewilligung wird firmenbezogen ausgegeben.	CHF 5.– / Tag, CHF 40.– / Monat CHF 200.– / Jahr Parkbewilligung wird firmenbezogen ausgegeben.	CHF 5.– / Tag, CHF 40.– / Monat CHF 200.– / Jahr Parkbewilligung wird firmenbezogen ausgegeben.	CHF 5.– / Tag, CHF 40.– / Monat CHF 200.– / Jahr Parkbewilligung wird firmenbezogen ausgegeben.	Bau- und Serviceunternehmen
Spitexdienste	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	Spitexdienste